

Umlaufverfahren zur Dringlichkeitsentscheidung -öffentlich-	Drucksache
	15.04.2020
Gremium	Sitzungstermin

Nördlicher Konverter – hier: Stellungnahme im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz

Der angesichts der am 20.04.2020 ablaufenden Stellungnahmefrist und des in § 12 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) angeordneten Kontaktverbots von der Bürgermeisterin und einem Ratsmitglied im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW anstelle des Rates zu treffenden Entscheidung:

Die Stadt Meerbusch gibt im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für den von der Amprion GmbH beantragten Konverter am Standort Meerbusch-Osterath gegenüber dem Rhein-Kreis Neuss als zuständiger Genehmigungsbehörde die als Anlage beigefügte Stellungnahme ab und versagt dem Vorhaben gemäß § 36 BauGB hiermit das gemeindliche Einvernehmen.

wird hiermit zugestimmt.

Für die CDU-Fraktion:



Für die SPD-Fraktion:



Für die FDP-Fraktion:



Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:



Für die Fraktion UWG / Freie Wähler:



Für die Fraktion Linke / Piraten:

